



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Zukunftsfinanzierungsgesetz

**Aktuell seit 28.06.2024 14:54:29**

Aktiv vom 28.06.2024 bis 28.07.2025

### Angegeben von:

Bundesverband Beteiligungskapital - German Private Equity and Venture Capital Association e.V.  
(R002110) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Wie schon in der Anhörung am 28. April geäußert, begrüßt der BVK die vorgesehene Neufassung des § 4 Nr. 8 Buchstabe h UStG. Der BVK begrüßt auch ausdrücklich den Vorschlag, § 19a EStG weiter zu entwickeln. Wie in der Anhörung am 28. April ausgeführt, erachten wir Mitarbeiterbeteiligungen als einen wichtigen Baustein zur Lösung der sich stellenden Herausforderungen. Auch wenn durch das ZuFinG der Anwendungsbereich des § 19a EStG schon erheblich erweitert wird, regen wir an auf die qualifizierende Merkmale nach § 19a Abs. 3 EStG gänzlich zu verzichten. Unternehmen jeder Größe und jeden Alters sollten in der Lage sein, mittels des § 19a EStG Mitarbeiterbeteiligungen zu ermöglichen. Hinsichtlich der Einführung des § 19a Abs. 4b EStG regen wir an, § 19a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 EStG zu streichen.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8292 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen  
(Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (2)**

---

UStG 1980 [alle RV hierzu]

EStG [alle RV hierzu]